

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am .

zu Tagesordnungspunkt \_\_\_\_\_: Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	<b>7</b>	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

## Sachverhalt:

Derzeit enthält die Entschädigungssatzung der Gemeinde Walksfelde keine Regelung darüber, dass die Protokollführerin / der Protokollführer für ihre / seine Tätigkeit ein Sitzungsgeld erhält.

Über die Höhe des Sitzungsgeldes entscheidet die Gemeindevertretung.

Aufgrund des Aufwandes für die Erstellung des Protokolls (Teilnahme an der Sitzung, Nachbereitung / Schreiben des Protokolls und Abstimmung mit Bgm.) wird in einigen Gemeinden je Sitzung ein Betrag in Höhe von 50 € gezahlt. Andere Gemeinden haben in Anlehnung an das Sitzungsgeld für Gemeindevertreter/innen eine gleichlautende Regelung getroffen z.B. Höchstsatz gem. Entschädigungsverordnung (aktuell 35 €). Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Walksfelde erhalten gem. Entschädigungssatzung derzeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, somit 17,50 €. Auch eine derartige Regelung wäre für die Protokollführung denkbar.

Ein Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung vom 30.01.2004 mit einem Sitzungsgeld für die Protokollführerin / den Protokollführer ...

Variante 1: ... in Höhe von 50 €,

Variante 2: ... gem. Höchstsatz der Entschädigungsverordnung,

Variante 3: ... in Höhe von 50% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung,

Variante 4: ...

, wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage



Tesche